

ANHANG ZUM HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE ZAHLUNGSMETHODE SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN („SDD ZAHLUNGSMETHODE“)

V. 2026 04

1. Mit seiner Anmeldung zur SDD ZAHLUNGSMETHODE (SEPA Direct Debit) stimmt der HÄNDLER zu, dass die Nutzung der SDD ZAHLUNGSMETHODE zusätzlich zu den übrigen Bedingungen des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS den hier festgelegten BESONDEREN BEDINGUNGEN unterliegt, die einen integralen Bestandteil des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS bilden.
2. Im Rahmen der SDD ZAHLUNGSMETHODE stellt Worldline FS einen SEPA-Lastschriftverfahren Verwaltungsdienst bereit, der eine Funktion zur Erstellung von MANDATEN (gemäß nachstehender Definition) und deren ELEKTRONISCHER SIGNATUR (gemäß nachstehender Definition), eine Möglichkeit zur Verwaltung von MANDATEN und das PROCESSING und die ABRECHNUNG von TRANSAKTIONEN des SEPA-Lastschriftverfahren mit Erläuterungen von TRANSAKTIONSRÜCKBUCHUNGEN umfasst.
3. Im Sinne dieses Anhangs und über die Definitionen in den ALLGEMEINEN HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSBESTIMMUNGEN hinaus haben die folgenden Begriffe in durchgängiger Großschreibung die nachstehenden Bedeutungen:
 - Der Begriff **MANDAT** bezeichnet ein Dokument, das die erforderlichen Informationen zur Identifizierung des HÄNDLERS und des KONTOINHABERS enthält, und mit dem der KONTOINHABER den HÄNDLER zu einer Belastung seines Bankkontos gemäß dem vom European Payments Council (EPC) veröffentlichten Regelwerk für SEPA-Lastschriftverfahren („SEPA Direct Debit Rulebook“) bevollmächtigt.
 - Die Begriffe **ELEKTRONISCHE SIGNATUR** und **FORTGESCHRITTENE ELEKTRONISCHE SIGNATUR** (AdES – Advanced Electronic Signature) haben die gleiche Bedeutung wie in der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-Verordnung).
 - Der Begriff **OTP „One-Time use Password“ SIGNATUR** bezeichnet eine Benutzerauthentifizierungsmethode, die aus einer SMS besteht, die dem KONTOINHABER per SMS zugesandt und dann auf der Signaturseite des MANDATS als eine ELEKTRONISCHE SIGNATUR validiert wird. Es handelt sich hierbei um eine FORTGESCHRITTENE ELEKTRONISCHE SIGNATUR.
 - Der Begriff **CHECKBOX-MANDAT** bezeichnet ein Mandat, welches vom Kunden erstellt wird, indem dieser durch die Markierung eines Textfeldes der Erstellung eines MANDATS zustimmt, das eine Belastung seiner Kontonummer zulässt. Es handelt sich hierbei nicht um eine FORTGESCHRITTENE ELEKTRONISCHE SIGNATUR.

- Der Begriff **TRANSAKTIONSRÜCKBUCHUNG** bezeichnet alle RÜCKBELASTUNGEN, RÜCKGABEN und RÜCKERSTATTUNGEN.
- Der Begriff **RÜCKGABE** bezeichnet die Entscheidung des HERAUSGEBERS eine TRANSAKTION zu verweigern, was zu deren Rückbuchung durch Worldline FS führt.
- Der Begriff **RÜCKERSTATTUNG** bezeichnet Forderungen des KONTOINHABERS auf Rückbuchung einer mit der SDD ZAHLUNGSMETHODE durchgeführten TRANSAKTION. Eine RÜCKERSTATTUNG ist im Fall einer gültigen als auch ungültigen Signatur eines MANDATS verfügbar. Diese Definition hat Vorrang vor der Definition von „RÜCKERSTATTUNG“ in den ALLGEMEINEN HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSBESTIMMUNGEN.

4. Für die SDD ZAHLUNGSMETHODE gelten die folgenden Anwendungsregeln:

- Das elektronische Zertifikat in Verbindung mit der ELEKTRONISCHEN SIGNATUR erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Um seine Rechtswirksamkeit sicherzustellen:

(i) implementiert der HÄNDLER ein IDENTIFIKATIONSVERFAHREN (gemäß nachstehender Definition) für den KONTOINHABER, der die elektronischen Zertifikate zur Unterzeichnung des MANDATS nutzt, durch das der HÄNDLER Daten des KONTOINHABER (z.B. Identifizierungsdokumente) sammelt und insbesondere die Verbindung zwischen der Identität des KONTOINHABERS und dessen Telefonnummer prüft (nachstehend das „IDENTIFIKATIONSVERFAHREN“). Worldline FS ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der vom HÄNDLER und/oder KONTOINHABER übermittelten Identifizierungsdaten des KONTOINHABERS sowie den Inhalt der elektronischen Zertifikate.

Worldline FS ist berechtigt, die Implementierung des IDENTIFIKATIONSVERFAHREN durch den HÄNDLER zu überprüfen.

(ii) stellt der HÄNDLER sicher, dass er über eine gültige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der PERSONENBEZOGENEN DATEN des KONTOINHABERS verfügt, um ein elektronisches Zertifikats für die ELEKTRONISCHE SIGNATUR eines MANDATS zu liefern und aufzubewahren. Worldline FS haftet nicht in Fällen der Anwendung einer ungültigen Rechtsgrundlage.

(iii) vereinbart der HÄNDLER mit dem KONTOINHABER, dass das elektronische Medium einen schriftlichen Nachweis darstellt und, im Streitfall, die elektronischen Dokumente vorrangig gegenüber den vom KONTOINHABER vorgelegten Dokumenten sind.

Worldline FS unternimmt angemessene Anstrengungen um den HÄNDLER bei der Zuverlässigkeit des Verfahrens zu unterstützen.

- Worldline FS archiviert elektronische Zertifikate für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren ab ihrer letzten Verwendung.
- Der HÄNDLER erkennt seine Zuständigkeit an, den KONTOINHABER über eine anstehende TRANSAKTION, deren Betrag und die Anzahl der Tage (gemäß der Vereinbarung zwischen HÄNDLER und KONTOINHABER) bis zum Abbuchungsdatum zu informieren.
- Der HÄNDLER erkennt an, dass die Rechtsgültigkeit der ELEKTRONISCHEN SIGNATUR und Zulässigkeit als Nachweis durch den HERAUSGEBER oder in Gerichtsverfahren bestritten werden können, falls die im Identifizierungsverfahren festgelegten Anforderungen, für die der HÄNDLER verantwortlich ist, nicht vollständig erfüllt werden. Bestreitet der HERAUSGEBER die Gültigkeit des MANDATS auf der Grundlage eines unzureichenden Nachweises der ELEKTRONISCHEN SIGNATUR, kann die unter dem MANDAT durchgeführte TRANSAKTION vom KONTOINHABER geltend gemacht werden und muss vom HÄNDLER gemäß dem Regelwerk des SEPA-Lastschriftverfahrens erstattet werden.
- MANDATE sind für drei (3) Jahre ab ihrer letzten Verwendung oder ihrer Unterzeichnung gültig.
- Ein Zahlungsantrag mittels der SDD ZAHLUNGSMETHODE erfolgt in Euro.
- Der Zahlungsantrag muss dem Regelwerk des SEPA-Lastschriftverfahrens und, je nach Fall, den Regeln des Interbankverkehrs der verwendeten lokalen ZAHLUNGSMETHODE entsprechen. Sind eines oder mehrere Elemente der Anträge fehlerhaft, ist Worldline FS nicht verantwortlich für die nicht oder fehlerhafte Ausführung der TRANSAKTION.
- Die Frist für den Eingang von Zahlungsanträgen einer TRANSAKTION mittels SDD ZAHLUNGSMETHODE ist 05.45 MEZ. Der Eingang eines Antrags ist für einen Sofortauftrag (im Fall, dass der HÄNDLER kein spezifisches Datum festgelegt hat) das Datum, an dem Worldline FS deren Eingang beim HÄNDLER bestätigt und im Fall eines aufgeschobenen Auftrags (im Fall, dass der HÄNDLER ein zukünftiges Ausführungsdatum festgelegt hat) das Datum, an dem Worldline FS deren Ausführung bestätigt.
- Der HÄNDLER informiert Worldline FS, falls er den Eingang von mehr als achttausend (8000) MANDATEN an einem Tag erwartet, und zwar vierzehn (14) Tage im Voraus.
- Im Fall eines gültigen MANDATS beträgt das Risiko einer RÜCKERSTATTUNG acht (8) Wochen und ohne gültiges MANDAT dreizehn (13) Monate. Die Gültigkeit eines MANDATS wird durch den HERAUSGEBER entsprechend dem Regelwerk des SEPA-Lastschriftverfahrens ermittelt.
- Der HÄNDLER ist zuständig für die Einhaltung der volumetrischen Grenzwerte, sofern solche Grenzwerte in den Bedingungen des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS vereinbart sind, sowie die Mitteilung an Worldline FS wenn die PROCESSINGkapazität erhöht werden muss.

- In Fällen nicht autorisierter TRANSAKTIONEN kontaktiert der HÄNDLER bei Streitigkeiten oder Forderungen den KONTOINHABER oder gegebenenfalls einen Dritten.
- ÜBERWACHUNGSPROGRAMM: Der HÄNDLER nimmt an einem ÜBERWACHUNGSPROGRAMM (gemäß nachstehender Definition) teil, mit dem Ziel die Rate der TRANSAKTIONS-RÜCKBUCHUNGEN des HÄNDLERS zu begrenzen.

Kriterien für die Aufnahme in das ÜBERWACHUNGSPROGRAMM:

- Die Rate der TRANSAKTIONS-RÜCKBUCHUNGEN übersteigt 8 % bei einem Minimum von 100 TRANSAKTIONEN pro Monat.
- Die Rate der RÜCKGABEN der TRANSAKTIONEN übersteigt 5 % bei einem Minimum von 100 TRANSAKTIONEN pro Monat.

Wird eines der beiden oben genannten Kriterien drei (3) aufeinander folgende Monate erfüllt oder ist die Rate der TRANSAKTIONS-RÜCKBUCHUNGEN unverhältnismäßig hoch, kann Worldline FS den HÄNDLER im eigenen Ermessen in das ÜBERWACHUNGSPROGRAMM aufnehmen und wird diesen entsprechend informieren. Der HÄNDLER unterliegt in diesem Fall für einen Zeitraum von maximal drei (3) Monaten der Beobachtung, in dessen Verlauf der HÄNDLER seine monatliche Rate von TRANSAKTIONS-RÜCKBUCHUNGEN und/oder Rate der RÜCKGABEN der TRANSAKTIONEN senken muss. Hat der HÄNDLER nach Ablauf dieses dreimonatigen Zeitraums seine Rate von TRANSAKTIONS-RÜCKBUCHUNGEN und/oder Rate der RÜCKGABEN der TRANSAKTIONEN nicht senken können, kann Worldline FS ihre DIENSTLEISTUNGEN insgesamt oder teilweise aussetzen, bis der HÄNDLER angemessenen Maßnahmen ergriffen und zur Genehmigung an Worldline FS übermittelt hat.

5. Der HÄNDLER bevollmächtigt Worldline FS hiermit zum Erhalt von Zahlungen im Namen des HÄNDLERS in Verbindung mit TRANSAKTIONEN von den ACQUIRERN oder ZAHLUNGSSYSTEMEN. Worldline FS transferiert den Betrag der für den HÄNDLER ausgeführten TRANSAKTIONEN gemäß den Bedingungen in Artikel 2.2 der ALLGEMEINEN HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN.
6. Der HÄNDLER ist die Kontaktperson und verantwortlich für das Vertragsverhältnis mit dem KONTOINHABER. Der HÄNDLER stellt Worldline FS von jeder Haftung, die sich direkt oder indirekt aus diesem Vertragsverhältnis ergibt, frei.
7. Im Fall einer begründeten Annahme, dass die eingehenden TRANSAKTIONEN für die Deckung der an Worldline FS geschuldeten Beträge nicht ausreichend sind, ist Worldline FS berechtigt die SDD ZAHLUNGSMETHODE (insgesamt oder teilweise) auszusetzen, bis diese Beträge beglichen sind.

Worldline FS ist berechtigt, die SDD ZAHLUNGSMETHODE in eigenem Ermessen oder gemäß dem Regelwerk des SEPA-Lastschriftverfahrens umgehend und mit Ankündigung insgesamt oder teilweise auszusetzen, wenn die vom HÄNDLER übermittelten TRANSAKTIONSdaten fehlerhaft sind oder die Integrität der TRANSAKTION anderweitig erheblich gefährden. Die Parteien bemühen sich in gemeinsamer Zusammenarbeit um die Korrektur von fehlerhaften TRANSAKTIONSdaten.

- 8.** Der HÄNDLER verpflichtet sich zur Schadloshaltung der Worldline FS gegenüber allen Forderungen, die sich direkt oder indirekt oder im Zusammenhang ergeben aus:
- Rechtlichen Schritte im Zusammenhang mit einer TRANSAKTION zwischen dem HÄNDLER und KONTOINHABER;
 - einem Verstoß des HÄNDLERS gegen das Regelwerk für SEPA-Lastschriftverfahren oder dessen Nichtbeachtung;
 - einer Haftung als Ergebnis einer vom KONTOINHABER nicht autorisierten TRANSAKTION und/oder
 - einer unlauteren, betrügerischen oder kriminellen Handlung oder Falschdarstellung welcher Art auch immer seitens des HÄNDLERS.
- 9.** Worldline FS behält sich in den folgenden Fällen das Recht einer Beendigung der Bereitstellung der SDD ZAHLUNGSMETHODE vor:
- Bei einem Fehlverhalten des HÄNDLERS oder Eintritt eines anderen Ereignisses welcher Art auch immer, das (nach alleiniger aber vertretbarer Auffassung der Worldline FS) voraussichtlich die Marke oder den guten Ruf der Worldline FS oder seiner Dienstleister oder der ZAHLUNGSSYSTEME beschädigen würde und/oder bei einer Veranlassung nicht autorisierter oder unzulässiger TRANSAKTIONEN durch den HÄNDLER;
 - wenn Worldline FS sein Aussetzungsrecht gemäß dem HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG (und in Verbindung mit der SDD ZAHLUNGSMETHODE) ausgeübt hat und der HÄNDLER den dazu Anlass gebenden Grund nicht innerhalb von zehn (10) Tagen, nach einer entsprechend an ihn ergangenen Mitteilung seitens der Worldline FS, bereinigt hat.
